

**Initiative „Ein JAhr zur Schöpfung“ der
Kirchengemeinde St. Martin Unterkirchberg:
Informationen zur Beantragung von Fördermitteln**



- Förderfähig sind Projekte und Vorhaben auf dem Gebiet der Seelsorgeeinheit Iller-Weihung, die im weiteren Sinne die Bewahrung der Schöpfung zum Ziel haben, d.h. direkt oder indirekt zum Erhalt der Vielfalt von Flora und Fauna und zur Bewahrung schützenswerter Lebensräume beitragen. Weitere gewünschte und förderfähige Aspekte sind in diesem Zusammenhang die Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts der Gesellschaft.
- Bei den Vorhaben sollte ein überwiegender Nutzen für die Allgemeinheit erkennbar sein. Bei den beantragten Projekten soll die Zielsetzung klar erkennbar, und der Erfolg und die Wirkung der Maßnahme absehbar sein.
- Projekte können bis zu sechs Monate im Voraus beantragt werden. Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Der Projektdauer sollte drei Monate nicht überschreiten.
- Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die der Erfüllung gesetzlicher Auflagen dienen.
- Antragsberechtigt sind natürliche Personen (Mindestalter 16 Jahre) und Vereine. Der/Die Antragsteller/in gewährleistet, dass die Förderung ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke entsprechend dem genehmigten Projektantrag verwendet wird.
- Die Förderung kann je nach Projekt als Gesamt- oder Anteilsfinanzierung erfolgen. Gefördert werden Sachausgaben in Zusammenhang mit dem Vorhaben. Personalkosten werden in der Regel nicht erstattet. Die maximale Fördersumme beträgt 1.500 EUR.
- Für die Beantragung bitte die zur Verfügung gestellte Vorlage „Förderantrag“ verwenden. Den Antrag bitte bei der Kirchengemeinde St. Martin Unterkirchberg einreichen, entweder per Post: Kirchengemeinde St. Martinus, Kirchweg 5, 89171 Illerkirchberg oder elektronisch: StMartinus.Unterkirchberg@drs.de
Ansprechpartner bei Rückfragen: Florian Finsterwalder, Tel. 07346 922610
- Anträge können jederzeit eingereicht werden.
- Über die Förderfähigkeit der Projektanträge entscheidet der Kirchengemeinderat Unterkirchberg. Die Antragsteller werden spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Eingang über die Förderfähigkeit informiert und erhalten bei Erfolg einen Förderbescheid.
- Die Fördersumme ist durch den Förderbescheid gedeckelt. Der/Die Bewilligungsempfänger/in ist für die zweckgerichtete und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel verantwortlich. Über die Verwendung ist Rechnung zu legen. Die Auszahlung der Projektgelder erfolgt gegen Vorlage der Rechnungen als Anlage zum Verwendungsnachweis. Die Gemeinde St. Martin behält sich vor, die Verwendung der Mittel vor Ort zu überprüfen. Es besteht zu keinem Zeitpunkt ein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- Über das Projekt soll eine kurze Dokumentation angelegt werden (digitales Bild- und Textmaterial), so dass über das Projekt berichtet werden kann.